

21.3124

**Motion Andrey Gerhard.**  
**Vertrauenswürdige staatliche E-ID**

**Motion Andrey Gerhard.**  
**A l'Etat de mettre en place**  
**une identification électronique fiable**

Nationalrat/Conseil national 18.06.21  
 Nationalrat/Conseil national 14.09.21

21.3125

**Motion Grüter Franz.**  
**Vertrauenswürdige staatliche E-ID**

**Motion Grüter Franz.**  
**A l'Etat de mettre en place**  
**une identification électronique fiable**

Nationalrat/Conseil national 18.06.21  
 Nationalrat/Conseil national 14.09.21

21.3126

**Motion Marti Min Li.**  
**Vertrauenswürdige staatliche E-ID**

**Motion Marti Min Li.**  
**A l'Etat de mettre en place**  
**une identification électronique fiable**

Nationalrat/Conseil national 18.06.21  
 Nationalrat/Conseil national 14.09.21

21.3127

**Motion Mäder Jörg.**  
**Vertrauenswürdige staatliche E-ID**

**Motion Mäder Jörg.**  
**A l'Etat de mettre en place**  
**une identification électronique fiable**

Nationalrat/Conseil national 18.06.21  
 Nationalrat/Conseil national 14.09.21

21.3128

**Motion Stadler Simon.**  
**Vertrauenswürdige staatliche E-ID**

**Motion Stadler Simon.**  
**A l'Etat de mettre en place**  
**une identification électronique fiable**

Nationalrat/Conseil national 18.06.21  
 Nationalrat/Conseil national 14.09.21

21.3129

**Motion FDP-Liberale Fraktion.**  
**Vertrauenswürdige staatliche E-ID**

**Motion groupe libéral-radical.**  
**A l'Etat de mettre en place**  
**une identification électronique fiable**

Nationalrat/Conseil national 18.06.21  
 Nationalrat/Conseil national 14.09.21

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Die Motionen werden von Herrn Addor bekämpft.

**Andrey** Gerhard (G, FR): Wir haben mit dem Referendum zur E-ID etwas Zeit verloren, aber viele Erkenntnisse gewonnen. In den vergangenen Jahrzehnten unternahmen die öffentlichen Verwaltungen und die Privatwirtschaft unglaublich viel, um ihre Dienste virtuell anzubieten. Zuweilen geschah dies sehr erfolgreich, aber eben auch holprig. Denn es geht gerade um Dinge, wo eine Behörde oder ein Unternehmen Gewissheit haben muss, dass ich am virtuellen Schalter auch wirklich der bin, der ich vorgebe zu sein. Eine Selbstverständlichkeit der physischen Schalterwelt wurde nämlich im virtuellen Raum völlig aussen vor gelassen: der Personalausweis, landläufig die ID. Ohne elektronischen Ausweis ist der Gang an den digitalen Behördenschalter harzig, denn ein elektronischer Ausweis ist eigentlich das Fundament digitaler Behördengänge. Wir haben gewissermassen die Digitalisierung vom Dach her gebaut, den Zubau des Fundaments müssen wir nun nachholen.

Wie die Nachwahlbefragungen gezeigt haben, wurde der Grundsatz einer E-ID an der Referendumsabstimmung in diesem Frühling nicht bestritten. Dass aber die Vorlage eine Verquickung der Ausstellung und der Anwendung des Ausweises vorsah und überdies beides privaten Unternehmen überlassen wollte, hat zu einem wuchtigen Nein zur Vorlage geführt. Eine Mehrheit der Menschen will nicht, dass private Unternehmen amtliche Ausweise ausstellen; diese hoheitliche Aufgabe soll der Staat übernehmen.

Deshalb debattieren wir heute sechs gleichlautende Motiven, die nur drei Tage nach dem Abstimmungssonntag im März aus allen Fraktionen eingereicht wurden. Der Bundesrat seinerseits hat den Ball aufgenommen. Deshalb geht es jetzt schnell, und das ist gut so.

Was wollen die Motiven überhaupt? Der Staat soll die Menschen mit amtlich bestätigten Personeninformationen ausstatten, damit sich alle Individuen unbehelligt und selbstbestimmt im digitalen Raum ausweisen können. Die Ausstellung des Ausweises und dessen Anwendung müssen dabei strikt getrennt werden. Dann soll die E-ID technisch so vertrauenswürdig gebaut sein, dass durch Datensparsamkeit und ohne zentrale Datenbanken eine Erstellung von Nutzungsprofilen gar nicht erst möglich wird, also die E-ID dem Prinzip "privacy by design" folgt.

De cette manière, l'Etat se concentre sur la tâche souveraine et les citoyens peuvent interagir librement par voie numérique avec les entreprises, les organisations privées et les autorités sans intervention de l'émetteur de l'e-ID, ceci de manière similaire, donc, à ce que l'on connaît avec la carte d'identité physique d'aujourd'hui.

D'ailleurs, la carte d'identité est une bonne analogie pour expliquer comment une e-ID est censée fonctionner. En tant que titulaire d'une pièce d'identité, on présente la carte d'identité délivrée de manière ponctuelle afin de transmettre des informations officielles à une institution, par exemple pour ouvrir un compte bancaire, pour obtenir un extrait de casier judiciaire ou pour prouver anonymement un âge minimum lors de l'achat d'alcool. Dans tous les cas, il s'agit d'une affaire entre le titulaire de la carte et son interlocuteur, et cela ne laisse pas de traces auprès de l'autorité qui a dé-

livré la carte d'identité à l'origine. Ces cas d'utilisations exemplaires doivent également être possibles avec l'e-ID dans l'espace virtuel. Le certificat Covid est bien adapté pour illustrer le transfert de cette approche décentralisée de la carte d'identité dans un monde numérique économie en données. Avec le certificat Covid, les autorités délivrent également des informations personnelles individuelles officiellement validées dans ce cas sous la forme d'un certificat. Celui-ci peut être utilisé par les gens de manière autodéterminée et, comme pour la carte d'identité, ici aussi sans aucune trace de données auprès de l'autorité qui a fourni la carte d'identité. Il est juste de dire que le certificat Covid met en oeuvre assez bien, sous de nombreux aspects, ce qu'une e-ID fiable et étatique exige.

Nous discutons aujourd'hui d'un projet qui tient compte des développements techniques et sociaux de la numérisation dans un passé récent. Nous avons maintenant la possibilité d'adopter un projet solide et en même temps léger. Et si la discussion supplémentaire dans le cadre du référendum a permis d'acquérir beaucoup de connaissances, nous pourrons même, à moyen terme, avancer plus rapidement que jamais sur une voie largement acceptée.

Merci beaucoup pour votre soutien.

**Präsident** (Candinas Martin, zweiter Vizepräsident): Herr Grüter verzichtet auf ein Votum.

**Marti** Min Li (S, ZH): Die Stimmberchtigten haben mit 64 Prozent der Stimmen Nein zur E-ID gesagt. Dabei ging es aber den meisten nicht um eine grundsätzliche Opposition gegen die E-ID an und für sich. Wir Gegnerinnen und Gegner hatten das im Abstimmungskampf auch immer betont. Nein, es ging um eine Opposition gegen die Ausgestaltung der damaligen Lösung, die eine hoheitliche Aufgabe an Private ausgegliedert hätte. Zudem gab es Bedenken bei Fragen der Sicherheit und des Datenschutzes.

Am Anfang interessierten die Abstimmung rund um die E-ID und die Diskussion wohl nur ein paar Nerds. Es wäre aber falsch, zu glauben oder zu denken, dass die Abstimmung verloren ging, weil die Leute ein grundsätzliches Problem mit der Digitalisierung hätten oder weil sie die Sache nicht verstanden hätten. Tatsächlich berührte die Diskussion rund um die E-ID Grundsatzfragen zum Verhältnis von Staat und Privaten, zu den Aufgaben und der Verantwortung des Staates in der digitalen Welt. Es ging aber auch darum, welchen Nutzen die Digitalisierung hat und für wen dieser Nutzen ist.

Es bleiben auch nach der Abstimmung wichtige Fragen. Geraide die Frage des Nutzens für die Bevölkerung bleibt zentral. Wenn die Digitalisierung von öffentlichen Dienstleistungen Dinge verkompliziert oder wenn sie als Abbau von Dienstleistungen wahrgenommen wird, dann wird es auch in Zukunft Widerstand geben. Dieses Abstimmungsergebnis soll jetzt aber auch als Chance verstanden werden, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und dabei die Bevölkerung mitzunehmen. Das bisherige Geschehen seit der Abstimmung lässt mich dabei durchaus optimistisch sein. Die hier eingereichten gleichlautenden Vorstösse zeigen, dass es möglich ist, einen breiten politischen Konsens zu finden für eine bessere Lösung, die den Staat in der Verantwortung sieht und die dezentral sowie datensparsam konzipiert ist. Zudem wurde jetzt ein Prozess mit einer sehr guten Diskussionsgrundlage unter Einbezug von Expertinnen und Experten sowie von breiten Teilen der Bevölkerung aufgegelistet.

Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg. Ich bitte Sie daher, diesen Weg zu unterstützen und diese Motionen anzunehmen.

**Mäder** Jörg (GL, ZH): Wir Schweizer und Schweizerinnen sind stolz auf unser Land und auch auf unseren Pass, schliesslich ist er ein Symbol für unsere Schweiz. Als ich für das Referendum Unterschriften sammelte, wurde mir, wie später auch während des Abstimmungskampfes, klar, dass die Schweizerinnen und Schweizer eine Online-Identifikation haben wollen, auf die sie ebenso stolz sein können wie auf den Pass. Ein solches Login ist für sie nicht ein reines Kom-

merz-Login, es ist für sie ein Symbol der Schweiz an sich. Wir müssen auch klar anerkennen: Der Schweizer ist anspruchsvoll. Er will nicht irgendeine Verwaltung, sondern eine Verwaltung, um die uns alle anderen auf der Welt beneiden. Wir haben hohe Standards und sind auch stolz darauf. So sollte es auch bei der E-ID sein.

Natürlich ist die Privatsphäre der übernächsten Generation nicht mehr exakt dieselbe wie jene der vorletzten Generation. Das Ganze ist im Wandel. Das heisst aber nicht, dass wir das, was wir einmal alles an Privatsphäre hatten, aufgeben und alle Daten überall verbreiten sollten, egal wohin sie gehen. Wir müssen das im Moment aushandeln, wir sind in einer Übergangsphase. Es gilt also, genau darauf zu achten, welche Privatsphäre künftige Generationen neu haben werden. Es wurde bereits von meinem Vorredner gesagt: Wir müssen gezielt auf gewisse Prinzipien wie Datensparsamkeit, Dezentralität, "privacy by design" usw. achten. Das müssen wir in den nächsten Monaten, vielleicht auch in den nächsten Jahren – diese Thematik bezieht sich nicht nur auf die E-ID – offen, gezielt und kritisch mit der Bevölkerung aushandeln. Ein zentrales Element einer solchen modernen Privatsphäre ist ein stark geschützter Kern mit einer offenen, flexiblen Anbindung nach aussen. Der Staat muss – ich glaube, das ist unterdessen klargeworden – hinter diesem starken, stabilen Kern stehen.

Mir ist auch klar, dass sich nicht alle für die digitale Welt so begeistern können wie ich persönlich und dass hier gewisse Leute gerne mehr Abstinenz leben wollen. Das soll auch so sein, es soll keine Verpflichtung sein. Aber ebenso bieten die neuen elektronischen Mittel und auch eine elektronische ID Möglichkeiten für Leute, die im Moment sehr Mühe haben im Umgang mit dem Staat. Ich meine jetzt nicht eine generelle Abneigung gegenüber dem Staat, sondern Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit und der Identifizierung. Hier bietet die elektronische Identität eben viele Chancen für Leute, die bisher Mühe hatten, mit dem Staat in Kontakt zu bleiben.

Es ist wichtig, dass die neue E-ID die heutigen Kernanwendungen abdecken kann; es ist aber ebenso wichtig, dass sie die Möglichkeit bietet, neue Anwendungen zu ermöglichen und noch unbekannte Innovationen zu erlauben. Aus diesem Grund – lassen Sie mich das noch kurz aus Sicht eines Programmierers sagen – ist Open Source wichtig. Es sind praktisch alle politischen Lager für das Öffentlichkeitsprinzip. Die Umsetzung dieses Prinzips bei der Digitalisierung, der Programmierung bedeutet, dass man mit Open Sources arbeitet. Es ist wichtig, dass es offene Standards gibt, mit denen man auf die neuen Funktionalitäten der E-ID zugreifen kann. Das ist Innovationsförderung.

Stimmen Sie dieser Vorlage zu, stimmen Sie einer Digitalisierung mit Herz und Verstand zu.

**Stadler** Simon (M-E, UR): Das Volk hat gesprochen und im Frühjahr, am 7. März, die E-ID an der Urne abgelehnt. Aus diesem Volksentscheid müssen der Bundesrat, aber auch das Parlament die Lehren ziehen.

Das Hauptargument, dass eine E-ID nicht die Aufgabe von privaten Anbietern, sondern die Angelegenheit des Staates ist, hat wohl überzeugt. Die sechs Motionsen aus allen Fraktionen tragen diesen Bedenken nun Rechnung. Sie fordern eine staatliche E-ID. Der neue Anlauf für eine E-ID und die Vorarbeiten durch Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen sind bemerkenswert. Es wäre eigentlich ein Beispiel dafür, wie wir andere wichtige Themen gemeinsam angehen könnten.

Zwar reden heute alle von Digitalisierung, jedoch hat erst im Zusammenhang mit der Vorlage zur E-ID eine breite öffentliche Diskussion zur Digitalisierung stattgefunden. In der Ablehnung der Vorlage kamen zum Teil durchaus auch ein gewisses Misstrauen und Ängste gegenüber der Digitalisierung zum Ausdruck.

Im Titel der Motion sprechen wir von einer vertrauenswürdigen E-ID. Bundesrat und Parlament tun gut daran, eine neue Vorlage mit der notwendigen Sensibilität und Umsicht auszuarbeiten. Nur so können wir die Bevölkerung überzeugen. Die elektronische Identität ermöglicht eine Identifikation im Inter-

net, ohne vor Ort erscheinen zu müssen. Genau dieser Punkt macht für mich als Vertreter eines Bergkantons die E-ID weiterhin interessant und vordringlich. Dies zeigen nun die folgenden vier Beispiele.

Eine Urner Bergbäuerin, die keinen Bankschalter mehr in der Gemeinde hat, kann mit einer E-ID ein Bankkonto eröffnen, ohne einen zweistündigen Weg auf sich nehmen zu müssen, um sich vor Ort auszuweisen. Die elektronische Identität erleichtert auch den Umzug, zum Beispiel von Unterschächen nach Realp. Man muss auf der Gemeindekanzlei nicht mehr persönlich erscheinen; die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltungen der kleinen Berg- und Landgemeinden sind heute sehr eingeschränkt. Zudem können mit einer E-ID auch Verträge wie zum Beispiel ein neuer Handy-Vertrag abgeschlossen werden. Auch dies kann mühsame Wege überflüssig machen. Eine staatliche E-ID würde einen Schub in der Digitalisierung bringen. Von diesem Schub könnten gerade die Land- und Bergregionen profitieren. Während der Corona-Krise sind mehr Leute aufs Land gezogen. Die Digitalisierung macht diese Regionen attraktiver für das Wohnen, aber auch für das Arbeiten. Die E-ID als ein Aspekt der Digitalisierung verschafft ihnen auch annähernd gleich lange Spiesse gegenüber den grossen Zentren.

Für mich wie auch die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass bei der Umsetzung folgende Punkte erfüllt werden:

1. Der Kunde ist König. Für die E-ID sind einfache Lösungen gefragt.
2. Es soll sichergestellt werden, dass unsere E-ID lieber früher als später auch international nutzbar ist.
3. Der Schutz der Daten ist ganz zentral, denn nur so können wir das Vertrauen der Bevölkerung in eine staatliche E-ID gewinnen.

Eine staatliche E-ID bringt einen Schub in die Digitalisierung. Davon profitieren nicht nur die Wirtschaft und die jüngeren Generationen, sondern speziell auch die peripheren Gebiete unseres Landes.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Annahme dieser sechs Motionen.

**Dobler** Marcel (RL, SG): Obwohl es ein Fraktionsvorstoss ist, lege ich gerne meine Interessenbindung offen: Ich bin Vizepräsident von Digital Switzerland und seit über zwanzig Jahren IT-Unternehmer.

Sie wissen, dass wir, die FDP-Liberale Fraktion und ich persönlich, uns für das am 7. März abgelehnte E-ID-Gesetz eingesetzt haben. Es ist nun Geschichte. Das Gesetz wurde an der Urne deutlich abgelehnt. Es war sehr technisch und auch kompliziert. Obwohl die angedachte Hybridlösung viele Vorteile geboten hätte, ist nun klar, dass das Volk bei der Erstellung einer staatlichen ID keine Vermischung von staatlichen und privaten Anbietern duldet.

Die Vorteile einer elektronischen Identität sind unbestritten. Stellen Sie sich vor, Sie könnten sich überall mit dem gleichen Login anmelden. Auch das Sich-Ausweisen im elektronischen Raum und das Unterzeichnen von Verträgen würden möglich. Unsere Volkswirtschaft kann viel Geld sparen, wenn die Medienbrüche wegfallen. Anstatt z. B. Versicherungsverträge per Post hin und her zu schicken und dann mühsam zu archivieren, könnten Sie diese Verträge vollelektronisch und ohne Zeitverlust abschliessen und eingehen. Wir wissen von anderen Ländern wie Estland, dass sich mit dieser Vereinfachung viel Geld einsparen lässt, was wiederum den Konsumenten wie auch den Firmen zugutekommt. Im Falle von Estland geht man von Einsparungen von bis zu 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus.

Die Schweiz braucht eine elektronische ID. Auch wenn das E-ID-Gesetz gescheitert ist, brauchen wir möglichst schnell einen neuen Anlauf, um von diesen Vorteilen profitieren zu können. Die Referendumsführer, die das Gesetz erfolgreich bekämpft haben, sehen ebenfalls die Vorteile einer staatlichen ID. Bereits in der Woche vor der Abstimmung, als sich die Ablehnung des Gesetzes abzeichnete, kamen die Referendumsführer auf mich zu, um einen konstruktiven Vorschlag für einen neuen Anlauf hin zu einer E-ID zu erarbeiten. Es ist alles andere als selbstverständlich, mich oder, sagen wir, die Verlierer mit einzubeziehen, um konstruktiv mitwirken

zu können. An dieser Stelle möchte ich mich bei den involvierten Personen für das Vertrauen und die konstruktive Arbeit bedanken.

Um möglichst schnell und umfassend ein neues, mehrheitsfähiges Gesetz aufzugeleisen, haben wir gemeinsam und parteiübergreifend die vorliegende Motion erarbeitet. Wir als FDP-Liberale Fraktion haben sie dann als Fraktionsmotion eingereicht.

Der Rahmen für einen neuen Anlauf soll vier Punkte beinhalten:

1. Der Grundsatz "privacy by design", der vorhin schon von Nationalrat Gerhard Andrey ausgeführt wurde, soll gelten.
2. Es sollen Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung eingehalten werden.
3. Die E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen.
4. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung müssen aber durch staatliche, spezialisierte Behörden in der Verantwortung erfolgen.

Wir haben leider wertvolle Zeit verloren. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir jetzt im zweiten Anlauf Erfolg haben werden.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Die Bevölkerung, die Firmen und die Verwaltung werden es Ihnen danken.

**Addor** Jean-Luc (V, VS): On pardonnera, j'espère, à un bâton en matière technique et électronique de casser un peu l'unanimité pour relever un élément, à savoir que le problème de toutes les interventions parlementaires que nous traitons est qu'elles ne proposent pas simplement de reprendre les travaux qui ont été interrompus par le peuple en tirant les leçons du scrutin du 7 mars 2021. Il ne s'agit pas non plus de traiter uniquement de la problématique de l'identité électronique. Le problème est que ces motions ont une formulation trop restrictive et qu'elles proposent une voie trop rigide.

Que nous propose-t-on? On a bien compris, au cours des interventions des auteurs des motions, qu'une des clés du scrutin de mars dernier était la confiance, en l'occurrence la confiance des citoyens à l'égard du système qu'on leur proposait de mettre en place. Le problème, c'est que l'origine de la défiance des citoyens, ce n'est pas simplement que l'on proposait alors de confier à des entreprises privées la responsabilité de fournir une identité électronique. Cela signifie que la conclusion à en tirer n'est pas nécessairement qu'il faut faire cette fois-ci du "tout à l'Etat". Nous sommes quelques-uns, au sein du groupe UDC en tout cas, à penser qu'il y a d'autres données du problème auxquelles il s'agit de prendre garde. D'autres questions, liées notamment à la protection des données et à la centralisation des données, ont aussi joué un rôle dans la campagne en vue du scrutin de mars dernier. Et puis, si un système centralisé dans ce domaine-là doit être conçu au niveau de la Confédération, eh bien je rappellerai qu'on a vécu des expériences qui ne donnent pas forcément une confiance inébranlable en la capacité de cette même Confédération à mener avec succès et à bon compte des projets informatiques.

Voilà pourquoi nous serons quelques-uns à dire non à ces motions.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Wie vereinbart, äussere ich mich zu allen gleichlautenden Motionen gleichzeitig.

Die Diskussionen rund um die Volksabstimmung vom 7. März 2021 haben gezeigt, dass sich das Nein des Souveräns gegen die konkrete Vorlage gerichtet hatte, wohl aber nicht grundsätzlich – so interpretieren wir das – gegen das Anliegen einer staatlichen elektronischen Identität. Man muss auch sagen: Es war die erste Volksabstimmung überhaupt zu einem digitalen Thema. Das E-Voting wurde in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert, aber es gab dazu keine Volksabstimmung. Das war die erste Vorlage, bei der es um ein digitales Projekt ging. Die Bedingungen waren, würde ich sagen, auch nicht ganz vorteilhaft. Es war ein wenig eine Hors-Sol-Abstimmung, man konnte Covid-bedingt keine richtige Auseinandersetzung mit der Bevölkerung führen, es war auch deshalb etwas schwierig.

Der Bundesrat möchte Ihnen im Bereich der elektronischen Identität, der E-ID, so rasch wie möglich einen neuen Vorschlag präsentieren. Am 26. Mai hat er deshalb das EJPD beauftragt, mit dem EFD und der Bundeskanzlei sowie unter Einbezug der Wissenschaft und der Kantone ein Grobkonzept zu erarbeiten. In einem ersten Schritt hat das EJPD eine Auslegeordnung erstellt, die als Basis für eine breite öffentliche Diskussion zur Zukunft der E-ID dienen soll. Diese Auslegeordnung präsentiert drei staatliche Lösungsansätze und beleuchtet deren verschiedene Einsatzmöglichkeiten. Am 2. September fand das erste vom Bundesrat beschlossene Treffen des Beirates Digitale Schweiz zum Thema E-ID statt. Dabei habe ich mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, den Kantonen sowie der Verwaltung über die Zukunft der E-ID in der Schweiz diskutieren können. Im Anschluss an das Treffen wurde die öffentliche Konsultation zur Auslegeordnung eröffnet. Im Vordergrund steht die Frage, welchen Nutzen und Mehrwert eine staatliche E-ID bringen soll und welche Anforderungen sie erfüllen muss. Dabei können und sollen sich auch kritische Stimmen und die Gegnerinnen und Gegner einer staatlichen E-ID-Lösung einbringen.

Die öffentliche Konsultation wird am 14. Oktober mit einer Konferenz abgeschlossen. Das Ergebnis der laufenden Diskussion dient dem Bundesrat als Basis für seinen Richtungsentscheid, welchen er bis Ende 2021 treffen will. Die Vernehmlassung zu einem neuen E-ID-Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2022 eröffnet.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Bundesrat, die Motiven anzunehmen.

**21.3124, 21.3125, 21.3126, 21.3127, 21.3128, 21.3129**

**Präsident** (Aebi Andreas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motiven.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 21.3124/23487)

Für Annahme der Motiven ... 145 Stimmen  
Dagegen ... 39 Stimmen  
(7 Enthaltungen)

19.3998

**Motion Egger Mike.**  
**Förderung der Integration**  
**von anerkannten Flüchtlingen**  
**in den Gemeinden**

**Motion Egger Mike.**  
**Favoriser l'intégration**  
**des réfugiés reconnus**  
**au sein des communes**

Nationalrat/Conseil national 14.09.21

**Egger** Mike (V, SG): Der Hintergrund meiner Motion ist die Tatsache, dass es im Kanton St. Gallen in einzelnen Gemeinden eine grosse Konzentration von anerkannten Flüchtlingen aus den gleichen Herkunftsländern gibt. Das führt zu diversen Problemen in Bezug auf die Integration, beispielsweise bei der Vermittlung der Umgangssprache. Wenn nämlich eine solche Konzentration besteht, nimmt der Anreiz, die Umgangssprache zu erlernen, sehr stark ab. Aus eigener Erfahrung weiss ich zudem, dass es zusätzliche Probleme in

den Schulen gibt. Auch entstehen Herausforderungen, wenn mehr als die Hälfte fremdsprachig ist; es wird entsprechend schwierig, diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu integrieren. Fehlende Sprachkenntnisse, die kombiniert sind mit der Unkenntnis oder der Ablehnung unserer gesellschaftlichen Grundwerte, führen dazu, dass diese Personen eben nicht richtig in die Schweiz integriert werden können und dann auch im Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbar sind. Diese Leute rutschen letztlich tendenziell in die Sozialhilfe ab. Die Thematik ist wieder brandaktuell geworden. Wir dürfen ja wegen der Lage in Afghanistan davon ausgehen, dass die Asylgesuchszahlen gerade wegen Personen aus diesem Land wieder zunehmen werden. Bundeskanzler Sebastian Kurz hat sich klar dahingehend geäussert, dass die Integration dieser Personen eine grosse Herausforderung sei. Im Übrigen stellt man auch fest – gerade bei uns im Kanton St. Gallen, an der österreichisch-schweizerischen Grenze –, dass jetzt, unmittelbar nach dem Statement von Kanzler Kurz, mehrere Leute aus Afghanistan in Richtung Schweiz kommen.

Die Problematik, welche die Motion aufnimmt, wurde bereits hinsichtlich der Kategorie der vorläufig aufgenommenen Personen erkannt. Das Ausländer- und Integrationsgesetz sieht vor, dass die Kantone diesen Personen, wenn sie Sozialhilfe beziehen, einen Wohnort innerhalb des Kantons zuweisen können. Bei anerkannten Flüchtlingen besteht eine Bewilligungspflicht lediglich, wenn sie den Kanton, der ihnen ursprünglich vom SEM zugewiesen worden ist, wechseln wollen.

Die Bestimmung für vorläufig Aufgenommene soll somit ebenfalls auf anerkannte Flüchtlinge angewendet werden, sofern diese Sozialhilfe beziehen. Denn nur so kann die übermässige Konzentration in einer Gemeinde gesteuert und die Integration dieser Personen gefördert werden. Das sehe nicht nur ich alleine so, sondern dieses Anliegen wird zumindest in meinem Kanton auch von zahlreichen Gemeindepräsidenten unterstützt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie sehr, dieser Motion zuzustimmen, damit eben die Integration besser gemacht werden kann als heute.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Anerkannte Flüchtlinge verfügen, gestützt auf die Flüchtlingskonvention und das Asylgesetz, über die freie Wohnortswahl innerhalb des Kantons, dem sie zugewiesen sind. Dieses Prinzip gilt in gleicher Weise – das ist wichtig – für alle Ausländerinnen und Ausländer, auch für solche, die keinen Flüchtlingsstatus haben. Eine unmittelbare Einschränkung der freien Wohnortswahl für anerkannte Flüchtlinge durch eine neue Bestimmung im Ausländer- und Integrationsgesetz würde deshalb eine entsprechende Einschränkung der freien Wohnortswahl für alle Ausländerinnen und Ausländer bedeuten. Eine solch weitreichende Änderung erachtet der Bundesrat weder als verhältnismässig noch als erwünscht. Die Einschränkung der Wohnortswahl für alle Ausländerinnen und Ausländer würde die Standortattraktivität der Schweiz für Fachkräfte beeinträchtigen und damit auch unsere Wirtschaft schädigen.

Die meisten anerkannten Flüchtlinge sind in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in der Schweiz mittellos und deshalb von der Sozialhilfe abhängig. Anerkannte Flüchtlinge haben nach der Flüchtlingskonvention Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie Schweizerinnen und Schweizer. Die Kantone haben es aber bereits heute in der Hand, in ihren Sozialhilfegesetzen die Möglichkeit vorzusehen, Sozialhilfe auch in der Form von Sachleistungen, unter anderem in der Form von Wohnraum, zu gewähren. So können anerkannte Flüchtlinge sowie Schweizerbürgerinnen und -bürger innerhalb des Kantons einem Wohnort oder einer Unterkunft zugewiesen werden, indem ihnen vorübergehend Wohnraum nur als sozialhilferechtliche Sachleistung gewährt wird. Damit kann die Problematik der Konzentration von anerkannten Flüchtlingen aus den gleichen Herkunftsländern von den Kantonen wirkungsvoll gelöst werden.

Herr Egger, vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu Ihrer Bemerkung, seit Bundeskanzler Kurz ein Statement zu Afghanistan abgegeben habe, kämen über die Ostgrenze, also